



Spezialistin für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit: Sandra Zurbuchen von der Fachstelle UND in Zürich.

Geht das: Beruf und Familie vereinbaren?

Welche Frau wünscht sich nicht, die Familien- und Erwerbsarbeit mit dem Mann zu teilen? Expertin Sandra Zurbuchen erklärt, was es dazu braucht.

EVA NYDEGGER

COOPZEITUNG: Laut einer Umfrage sehen es mehr als die Hälfte der Schweizer und Schweizerinnen nicht gerne, wenn Mütter von Kleinkindern berufstätig sind. Wieso wird Kinderbetreuung in der Schweiz noch so stark als Frauensache gesehen?
SANDRA ZURBUCHEN: Das hat vielfältige Gründe, unter anderem hat es sehr viel mit Gewohnheit und Rollenbildern zu tun. Zudem ist die familienergän-

zende Kinderbetreuung in der Schweiz noch lange nicht so verankert wie etwa in Frankreich oder Nordeuropa. Ich finde es wichtig, dass die Kinderbetreuung wenn möglich auf Vater und Mutter aufgeteilt wird.

Was sagen Sie zum Glauben, dass Kinder unter der Berufstätigkeit der Mutter leiden?

Ich habe nicht den Eindruck, dass meine Kinder in der Krippe leiden. Mein zweijähriger Sohn spielt

gerne mit gleichaltrigen Kindern und freut sich immer auf den Krippentag.

Oft übernehmen Mütter trotz Berufstätigkeit den Grossteil der Kinderbetreuung. Was raten Sie diesen Frauen?

Zuerst sollte jede Frau einmal für sich selber klären, was sie möchte, damit die Situation für sie stimmt. Dann sollte sie sich mit ihrem Partner absprechen. Schliesslich braucht es den Dialog mit den beiden Arbeitgebern. Da zeigt sich

dann, ob und wie die Idealvorstellung in die Praxis umgesetzt werden kann.

«Es braucht den Dialog mit dem Arbeitgeber der Frau und dem des Mannes.»

Ihr Arbeitgeber, die Fachstelle UND, ist bezüglich Familienfreundlichkeit sicher ein Vorbild. Wie sieht es bei Ihnen aus?

Die Rahmenbedingungen sind natürlich ideal: Wir
Fortsetzung auf Seite 32.

Fortsetzung von Seite 31.

haben zum Beispiel Jahresarbeitszeit und ich kann die Arbeitszeit für mein 50-Prozent-Pensum frei wählen. Diese Flexibilität erlaubt es mir, Berufs- und Familienleben optimal zu vereinbaren.

Was ist denn die Fachstelle UND genau?

UND ist eine Fachstelle für die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf. Unser erstes Ziel ist, dass Frauen und Männer ein Lebensmodell gemäss ihren Bedürfnissen und Wünschen und zum Wohl der Kinder und anderer unterstützungsbedürftiger Personen wählen können. Als zweites Ziel wollen wir die Betriebe motivieren und unterstützen, ihre Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass diese verschiedenen Lebensmodelle auch verwirklicht werden können.

Wie spielt sich das denn ab?

Wir beraten Männer und Frauen, Paare, Unternehmen und Institutionen. Zudem führen wir im Auftrag von Trägerschaften

Wettbewerbe wie den «prix-famille» in Biel durch, an dem dieses Jahr zum Beispiel die Bank Coop für ihre Familienfreundlichkeit prämiert wurde. Wir bilden Führungskräfte weiter, die sich für das Thema interessieren. Und wir vergeben das Prädikat «Familie UND Beruf» an besonders engagierte Betriebe, wie zum Beispiel an die Empa in Dübendorf.

Was können Firmen tun, um familienfreundlicher zu werden?

Wenn sich eine Firma mit dieser Frage an uns wendet, nehmen wir ihre Rahmenbedingungen unter die Lupe. Unter anderem untersuchen wir, wie sie

Personal rekrutiert, wie die Weiterbildung organisiert ist, ob etwa auch Teilzeitangestellte Zugang zu Führungsseminaren haben. Wir schauen, wie die Betreuungsleistungen gestaltet sind und welche Arbeitszeitmodelle angeboten werden.

«Betriebswirtschaftlich lohnen sich Massnahmen in diesem Bereich ebenfalls.»

Und wie geht es weiter?

Wir zeigen der Firma möglichst einfache und passende Massnahmen auf, durch die sie die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit für ihre Angestellten verbessern kann.

LESERFORUM

Gelingt es Ihnen, Familien- und Erwerbsarbeit gut zu vereinbaren? Bietet Ihre Firma Hand zur idealen Lösung? Was ist das Wichtigste dabei? Schreiben Sie uns! www.coopzeitung.ch/forum



Die Personalfachfrau Sandra Zurbuchen (links) erklärt Coopzeitung-Redaktorin Eva Nydegger das KMU-Handbuch.

Wie sieht es diesbezüglich in Schweizer Betrieben aus?

Es kommt auf die Branche an. In der Industrie sieht es anders aus als in Dienstleistungsbetrieben, in denen viele Frauen arbeiten. Dennoch kennen wir in allen Branchen pionierhafte Betriebe.

Und wie stehts diesbezüglich beim Bund?

Wir haben schon mit diversen Bundesämtern zusammengearbeitet. Diese engagieren sich oft vielfältig in diesem Themenfeld. Doch natürlich hängt das Engagement in diesem Bereich immer auch stark von den Führungskräften ab, von deren Lebensgeschichten.

Machen Grossfirmen besonders viel?

Manche leisten sich eigene Kinderkrippen und eine Personalabteilung, die sensibilisiert ist aufs Thema. Manche Grossfirmen haben zwar tolle Leitbilder, doch in der Praxis hapert es. Und es gibt auch zahlreiche KMUs, die ohne grossen finanziellen Aufwand vorbildliche Lösungen anbieten.

Was raten Sie interessierten KMUs?

Wir raten ihnen, sich noch vermehrt mit dieser Thematik zu beschäftigen. Einen guten Einstieg bietet dazu das KMU-Handbuch «Beruf und Familie». Das Seco bietet diesen Leitfaden mit unzähligen guten Tipps kleinen und mittleren Betrieben kostenlos an. Firmen, die sich davon inspirieren lassen, bieten wir auch Beratungen und

Schulungen an, wie sie die für sie besten Ideen umsetzen könnten.

Zahlt es sich für Firmen aus, besonders familienfreundlich zu sein? Oder kostet es nur?

Im Jahr 2005 gab es eine Studie, in der 20 Schweizer Betriebe untersucht wurden. Es zeigte sich, dass sich die Massnahmen und Investitionen nicht nur bezüglich des Arbeitsklimas, sondern auch betriebswirtschaftlich lohnen. Zum Beispiel gibt es weniger Arbeitsabsenzen und die Personalrekrutierungskosten gehen zurück.

Kommen wir noch zu den Betrieben, in denen es nicht ideal läuft. Gelegentlich hört man, dass gerade Frauen mit Kindern in ihrer Firma besonders schlecht behandelt werden. Was raten Sie in so einem Fall?

Wenn das geschieht, muss sich die betroffene Frau über ihre Rechte informieren. Wir stellen etwa fest, dass viele Frauen und auch Männer gar nicht wissen, dass sie von Gesetzes wegen Rechte haben, wie zum Beispiel die Möglichkeit, einige Tage nicht zur Arbeit zu gehen, wenn ihr Kind zu Hause krank ist.

Wie sieht es mit der Lohnentwicklung aus? Es gibt

SANDRA ZURBUCHEN

Berät KMUs und andere Firmen

Die 39-jährige Personalfachfrau und Organisationsberaterin Sandra Zurbuchen Eichenberger lebt mit ihrem Mann und ihren zwei Kleinkindern in Zürich. Sie arbeitet zu 50 Prozent für die Fachstelle UND. Diese ist das Deutschschweizer Kompetenzzentrum für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen. Die Fachstelle



berät Einzelpersonen und Unternehmen und war auch an der Erarbeitung des Handbuches für KMUs beteiligt. KMUs, die familienfreundlicher werden wollen, können

das Handbuch «Beruf und Familie» beim Seco kostenlos bestellen www.seco.admin.ch www.und-online.ch

Untersuchungen, die zeigen, dass Männer generell eher Lohnerhöhungen kriegen, wenn sie verheiratet sind, während bei Frauen dieser Umstand negativ zu Buche schlägt.

Oft machen die Frauen selber ihre Ansprüche zu wenig stark geltend ... Als ich selber als Personalleiterin arbeitete, konnte ich bei Lohnverhandlungen immer wieder feststellen, dass Männer viel fordernder auftreten.

Was braucht es, damit auch Frauen mit Kindern Karriere machen können?

Sehr förderlich ist sicher die Regelung, dass Teilzeitarbeit auch in Kaderpositionen möglich ist, und zwar für Frauen und für Männer.

COOP ALS ARBEITGEBERIN

Was bietet Coop ihren Mitarbeitenden?

Mit «Coop Child Care» unterstützt Coop ihre Mitarbeitenden mit tieferem Einkommen mit finanziellen Beiträgen bei der externen Kinderbetreuung. Anrecht haben allein erziehende Elternteile, welche seit mindestens 12 Monaten zu mindestens 50 Prozent im Monatslohn angestellt sind und keinem Nebenerwerb nachgehen. Die Kinderbetreuung muss durch

eine offizielle Kinderkrippe oder registrierte Tagesmutter in der Schweiz erfolgen. Zudem haben Mitarbeitende mit Familienpflichten laut Coop Gesamtarbeitsvertrag Anspruch auf sozialverträgliche Arbeitszeiten; so sind sie unter anderem mangels anderer Betreuungsmöglichkeit ganz oder teilweise vom Abendverkauf zu dispensieren. www.coop.ch